

Risikoeinschätzung

Die Risikoeinschätzung dient Ihnen als Entscheidungshilfe, ob und in welcher Form Sie handeln müssen. Wenn Sie zu der Einschätzung gelangen, dass eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt, d.h. der/die Betroffene suizidgefährdet ist oder durch aggressives Handeln andere gefährdet, müssen Sie sofortige Maßnahmen einleiten. Gefährdet der/die Betroffene sich längerfristig durch den Konsum von Alkohol oder einen Medikamentenmissbrauch, müssen Sie ihm/ihr Hilfen anbieten. Sie können auch Ihre Angaben im Beobachtungsbogen zu Hilfe nehmen.

1. Selbstgefährdung:

- ist verwirrt
- Atembeschwerden
- stürzt häufig
- schafft es nicht mehr ins Bett
- wird betrunken aufgefunden
-
-

2. Fremdgefährdung/Verhaltensauffälligkeiten

- verhält sich anderen gegenüber aggressiv
- wird verbal aggressiv gegenüber Mitbewohnern/Nachbarn
- ist aufdringlich (auch sexuell) gegenüber Mitbewohnern/Nachbarn
- stört die Nachtruhe anderer
-
-

3. Mitarbeiter

- wird aggressiv unter Alkohol
- ist aufdringlich unter Alkohol
- öffnet nicht die Tür
- lässt sich häufig nicht mehr versorgen
-
-
-

4. Pflegeauftrag

- Pflegeauftrag kann nicht mehr erfüllt werden
- Pflegeauftrag kann nur noch eingeschränkt erfüllt werden
- Pflegeauftrag kann voll erfüllt werden